

31.03.2026

Bekanntmachung

**über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kreistages
und des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am
14.09.2025 und der Stichwahl zur Landratswahl am 28.09.2025**

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die am 14.09.2025 durchgeführten Wahlen des Kreistages und des Landrats sowie die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl zur Landratswahl des Rheinisch-Bergischen Kreises werden für gültig erklärt.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 65 Satz 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Bergisch Gladbach, den 27.03.2026

Der Kreiswahlleiter
des Rheinisch-Bergischen Kreises

gez.
Arne von Boetticher